

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 555 858 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
31.08.2005 Patentblatt 2005/35

(51) Int Cl. 7: **H05B 37/02**

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.07.2005 Patentblatt 2005/29

(21) Anmeldenummer: **04028277.4**

(22) Anmeldetag: **29.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: **14.01.2004 DE 102004002027**

(71) Anmelder: **TridonicAtco GmbH & Co. KG
6851 Dornbirn (AT)**

(72) Erfinder:

- Barth, Alexander
6850 Dornbirn (AT)
- Marent, Günter
6780 Bartholomäberg (AT)

(74) Vertreter: **Rupp, Christian et al
Mitscherlich & Partner
Patent- und Rechtsanwälte
Sonnenstrasse 33
80331 München (DE)**

(54) **Zentrale Spannungsversorgung von Betriebsgeräten für Leuchtmittel, eine zentrale PFC-Korrektoreinheit aufweisend**

(57) Ein System zur zentralen Spannungsversorgung von Betriebsgeräten für Leuchtmittel weist auf:

- eine zentrale Gleichrichter-Einheit mit einem eingangsseitigen Anschluss für Wechselspannung und wenigstens einem DC-Ausgangskreis, und

- mehreren Betriebsgeräten für Leuchtmittel, die über den DC-Ausgangskreis mit Spannung versorgt sind,

wobei die zentrale Gleichrichter-Einheit eine Schaltung zur Regelung der Spannung, des Stroms und/oder der Leistung des Ausgangskreises aufweist.

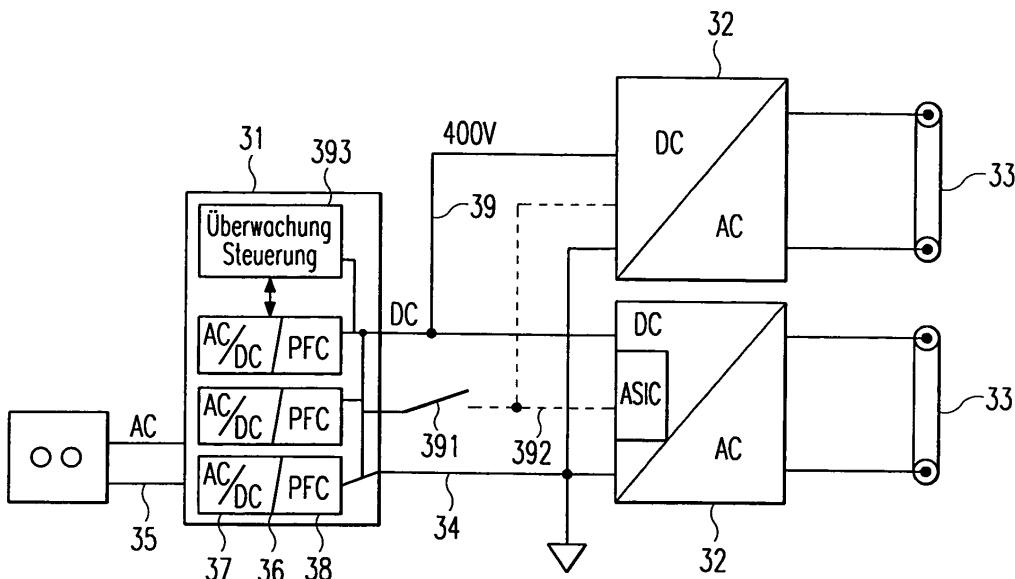


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 8277

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 534 933 B2 (SHEN ERIC B) 18. März 2003 (2003-03-18) * Spalte 1, Zeilen 9-60 * * Spalte 2, Zeilen 1-55 * * Spalte 3, Zeile 16 - Spalte 4, Zeile 17 * * Abbildungen 1,2,4 * -----	1-5, 10-12, 14-18, 25,26,28	H05B37/02
X	EP 1 244 337 A (MAGNETEK SPA) 25. September 2002 (2002-09-25) * Spalte 1, Absatz 2-5 * * Spalte 3, Absätze 14,15 * * Abbildungen 1,2 * -----	1	
X	WO 94/27419 A (ETTA IND INC) 24. November 1994 (1994-11-24) * Seite 4, Zeile 23 - Seite 5, Zeile 22 * * Seite 8, Zeilen 14-25 * -----	1	
A	EP 0 411 618 A (ZUMTOBEL AG) 6. Februar 1991 (1991-02-06) * Seite 2, Zeilen 10-58 * * Seite 4, Zeilen 49-51 * * Abbildungen 1-3,6 * -----	2-5, 10-12, 14-18, 25,26,28	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) H05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
8	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	30. März 2005	Hagan, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5,10-12,14-18,25,26,28



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 8277

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,10-12,14-18, 25,26,28

Zentrale Spannungsversorgung von Betriebsgeräten für Leuchtmittel aufweisend eine zentrale Gleichrichtereinheit, die eine Schaltung zur Regelung der Spannung, des Stroms und/oder der Leistung des Ausgangskreises aufweist.

2. Ansprüche: 6-9, 19-24,27

Zentrale Spannungsversorgung von Betriebsgeräten für Leuchtmittel aufweisend eine Gleichrichtereinheit und eine Überwachungseinheit, wobei die Überwachungseinheit vorab definierte Änderungen des Zustands des DC-Ausgangskreises als definierte Rückmeldung eines Betriebsgeräts für Leuchtmittel über den DC-Ausgangskreis auswertet, und dass die Gleichrichtereinheit eine Signal-Schnittstelle aufweist.

3. Anspruch: 13

Spannungsversorgung von Betriebsgeräten für Leuchtmittel aufweisend eine zentrale Steuereinheit, die mehrere parallel geschaltete Gleichrichter/PFC-Module aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 8277

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6534933	B2	12-12-2002	US	2002185982 A1		12-12-2002
			CN	1462571 A		17-12-2003
			EP	1393600 A1		03-03-2004
			WO	02093983 A1		21-11-2002
			JP	2004521468 T		15-07-2004
<hr/>						
EP 1244337	A	25-09-2002	EP	1244337 A1		25-09-2002
<hr/>						
WO 9427419	A	24-11-1994	AU	6908894 A		12-12-1994
			CA	2162889 A1		24-11-1994
			WO	9427419 A1		24-11-1994
<hr/>						
EP 0411618	A	06-02-1991	DE	3925899 A1		07-02-1991
			AT	102429 T		15-03-1994
			DE	59004747 D1		07-04-1994
			DK	411618 T3		28-03-1994
			EP	0411618 A2		06-02-1991
			ES	2050897 T3		01-06-1994
			FI	96657 B		15-04-1996
			NO	903421 A ,B,		05-02-1991
<hr/>						